



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	855
Bekanntmachungen	855
Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen vom 9. Dezember 2019	855
Wahl einer Schiedsperson für den Stadtteil Waldau (Schiedsamtsbezirk XVIII).....	858
Bebauungspläne	859
Bebauungsplan Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung	859
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	860
Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik	860
Leiterin bzw. Leiter der Bauaufsicht (w/m/d)	861
Technische Sachbearbeitung für die Bauaufsicht (w/m/d)	862
Öffentliche Ausschreibungen.....	863
Impressum.....	863

Bekanntmachungen

Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen vom 9. Dezember 2019

Aufgrund der §§ 5, 27, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2019 folgende Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen beschlossen:

§ 1 Verdienstaussfall

(1) Stadtverordnete, ehrenamtliche Magistratsmitglieder, Ortsbeiratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich Tätige, denen nachweisbar ein Verdienstaussfall entstehen kann, erhalten Ersatz nach Durchschnittssätzen. Der Durchschnittssatz beträgt je Sitzung 20,00 Euro. Ehrenamtlich Tätige haben den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstaussfalles während der Zeit, in der entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, zu Beginn einer Wahlzeit gegenüber der Stadtverordnetenvorsteherin oder dem Stadtverordnetenvorsteher zu führen; sie sind verpflichtet, ihr oder ihm spätere Veränderungen der Voraussetzungen anzuzeigen. Hausfrauen und Hausmänner wird der Durchschnittssatz ohne Nachweis des Verdienstaussfalls gewährt.

(2) Selbständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstaufschlagpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Die Verdienstaufschlagpauschale beträgt pro Stunde höchstens 30,00 Euro und pro Kalendermonat höchstens 600,00 Euro.

(3) Ein Ersatz nach Durchschnittssatz oder Verdienstaufschlagpauschale wird nur für Sitzungen geleistet, die an Arbeitstagen montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr stattfinden.

(4) Anstelle des Durchschnittssatzes oder der Verdienstaufschlagpauschale kann der Ersatz des tatsächlich entstandenen Verdienstaufschalles verlangt werden; dieser ist nachzuweisen (Einzelabrechnung).

(5) Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen, können bis zu einem Betrag von maximal 20,00 Euro pro Stunde erstattet werden; die Aufwendungen sind nachzuweisen. Die Regelung des Absatzes 3 gilt entsprechend.

(6) Die Vorschriften der Absätze 1 bis 5 sind auch auf Fraktionssitzungen anzuwenden; die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf achtzig pro Jahr begrenzt.

§ 2 Fahrkosten

(1) Die in § 1 Absatz 1 Satz 1 Genannten haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten. Der Ersatz der Fahrkosten erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Hessischen Reisekostengesetzes über Fahrkostenerstattung sowie Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in der jeweiligen Fassung.

(2) Dieser Anspruch besteht auch in Bezug auf Fahrten zu Fraktionssitzungen; § 1 Absatz 6 zweiter Halbsatz findet Anwendung.

(3) Neben dem Ersatz der Fahrkosten erhalten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtliche Mitglieder des Magistrats bei einer angeordneten auswärtigen Tätigkeit Reisekostenvergütung, bestehend aus Fahrkostenentschädigung, Nebenkostenersatz sowie Tages- und Übernachtungsgeld nach den für die hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats geltenden Vorschriften.

§ 3 Aufwandsentschädigung

(1) Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlichen Mitgliedern des Magistrats wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 475,00 Euro gewährt.

(2) Bei den nachfolgend genannten Personen erhöht sich die monatliche Aufwandsentschädigung um folgende Beträge:
Im Falle

- a) der Stadtverordnetenvorsteherin oder des Stadtverordnetenvorstehers um 400,00 Euro
- b) der Fraktionsvorsitzenden um 300,00 Euro
- c) der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin oder des stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers und der Ausschussvorsitzenden um jeweils 100,00 Euro
- d) der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats um 150,00 Euro.

(3) Nimmt eine oder einer der in Absatz 2 Genannten mehrere Funktionen wahr, so hat sie oder er nur Anspruch auf die der höchstdotierten Funktion entsprechende Erhöhung.

(4) Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher kann auf Antrag Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung Befreiung von der Teilnahme an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse bis zu 3 Monaten erteilen. Nach 3-monatigem Fernbleiben bzw. nach 2-monatigem unentschuldigtem Fernbleiben ist die Zahlung der Entschädigungen einzustellen und kommt erst dann wieder zur Auszahlung, wenn das Mitglied seinen Verpflichtungen nachkommt.

(5) Mitglieder

- der Ortsbeiräte,
 - des Ausländerbeirates,
 - des Seniorenbeirates,
 - des Beirates für Stadtgestaltung,
 - des Behindertenbeirates,
 - des Naturschutzbeirates,
 - des Denkmalbeirates
- sowie
- sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Kommissionen,
 - Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter im Verwaltungsausschuss des Kommunalen Jugendbildungswerkes,
 - Beisitzerinnen und Beisitzer des Anhörungsausschusses gemäß § 10 Hessisches Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung,
 - sozial erfahrene Dritte im Sinne des § 116 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 Euro pro Sitzung.

(6) Die oder der Vorsitzende

- des Ausländerbeirates,
 - des Seniorenbeirates,
 - des Beirates für Stadtgestaltung,
 - des Behindertenbeirates,
 - des Naturschutzbeirates,
 - des Denkmalbeirates,
- erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro pro Sitzung. Eine Aufwandsentschädigung nach Absatz 5 wird daneben nicht gezahlt.

(7) Die Schriftführerinnen und Schriftführer der Ortsbeiräte erhalten für die druckreife Protokollerstellung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 Euro je Protokoll. Ist eine Schriftführerin oder ein Schriftführer gleichzeitig Mitglied des Ortsbeirates, so beträgt die Aufwandsentschädigung 85,00 Euro.

(8) Die Aufwandsentschädigung für Personen nach Absatz 5 bis 7 wird zum 1. Juni und zum 1. Dezember eines jeden Jahres entsprechend der Sitzungsteilnahme spitz abgerechnet.

(9) Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher erhalten unabhängig von der Sitzungsteilnahme eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 Euro. Eine Aufwandsentschädigung nach Absatz 5 wird daneben nicht gezahlt.

(10) Den nach § 7 des Hessischen Krankenhausgesetzes gewählten Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern wird eine monatliche Aufwandsentschädigung bei einer Betreuung von Patientinnen oder Patienten in Kliniken mit insgesamt bis zu 500 Betten in Höhe von 80,00 Euro und bei Kliniken mit über 500 Betten in Höhe von 155,00 Euro gewährt. Für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter ist eine anteilige Aufwandsentschädigung zu gewähren, wenn sie die Patientenfürsprecherinnen oder Patientenfürsprecher mindestens eine Woche vertreten.

(11) Daneben erhalten die vorgenannten ehrenamtlich Tätigen, die nicht nur vorübergehend schwerbehindert im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind (Grad der Behinderung mindestens 50), den auf Grund ihrer Behinderung im Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Aufwand ersetzt.

§ 4 Anpassung der Aufwandsentschädigung

Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher kann der Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag über eine Anpassung der Aufwandsentschädigung unterbreiten.

§ 5 Vorzeitige Beendigung von Tätigkeiten

(1) Endet die Tätigkeit von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, ehrenamtlichen Mitgliedern des Magistrats, Mitgliedern des Ortsbeirates oder anderen ehrenamtlich Tätigen vorzeitig, so erlischt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung gemäß § 3 dieser Satzung mit dem Ende des Monats, in dem die entsprechende Tätigkeit endet.

(2) Ist eine oder einer der in § 3 Absatz 2 Genannten keine vollen 12 Monate eines Kalenderjahres tätig, so vermindert sich die Aufwandsentschädigung abweichend von § 3 Absatz 2 um so viele Zwölftel, wie die oder der Genannte in dem betreffenden Jahr an vollen Monaten nicht tätig gewesen ist.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen in der bisher geltenden Fassung tritt damit außer Kraft.

Kassel, den 17.12.2019
Stadt Kassel - Der Magistrat
gez. Christian Geselle
Christian Geselle
Oberbürgermeister

Wahl einer Schiedsperson für den Stadtteil Waldau (Schiedsamsbezirk XVIII)

Die Stadtverordnetenversammlung in Kassel hat in ihrer Sitzung am 4. November 2019 Frau Cornelia Kozlowski, wohnhaft Bergshäuser Straße 23, 34123 Kassel, zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk XVIII Kassel-Waldau gewählt.

Der Präsident des Amtsgerichts Kassel hat die Gewählte mit Beschluss vom 27. November 2019 gem. § 5 Abs. 1 des Hess. Schiedsamtgesetzes in ihrem Amt bestätigt.

Sprechzeiten der Schiedsperson nach telefonischer Vereinbarung.
Telefon-Nr.: 5799209

Kassel, 23. Dezember 2019
Stadt Kassel - Der Magistrat
- Rechtsamt -

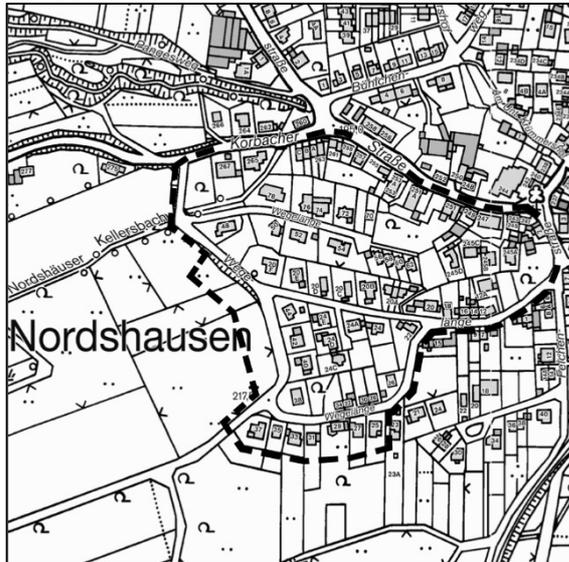
Bebauungspläne

Bebauungsplan Nr. VIII/25 „Wegelänge“,

1. Änderung

Öffentliche Auslegung in der Zeit vom
06.01.2020 bis einschließlich 07.02.2020.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 09.12.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung beschlossen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Straßenmitte der ‚Korbacher Straße‘, im Osten durch die Straßenmitte der ‚Felchenstraße‘, im Süden durch die Straßenmitte der ‚Wegelänge‘, die östliche Grenze des Flurstückes 62/1 sowie eine ca. 160 m lange Linie 30 m südlich der Straßenbegrenzungslinie der ‚Wegelänge‘, im Westen durch die Straßenmitte der ‚Wegelänge‘ sowie eine ca. 150 m lange Linie 25 m westlich der Straßenbegrenzungslinie der ‚Wegelänge‘ durch das Flurstück 72/3 (alle Flur 7, Gemarkung Nordshausen).

Ziel der Planung ist es, auf Grundlage der Zielsetzungen des von der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 beschlossenen ‚Entwicklungskonzeptes Nordshausen‘ die Festsetzungen des Bebauungsplanes den tatsächlichen Gegebenheiten im Plangebiet anzupassen sowie noch unbebaute Grundstücke entwickeln zu können.

Nach § 3 Abs. 2 des BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (8. Änderung vom 14.11.2016) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom 06.01.2020 bis einschließlich 07.02.2020 während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr) im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 2. Stock, Flurbereich zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenso ist der Entwurf im Internet eingestellt unter www.kassel.de

=>Aktuelles =>Oft gesucht
=>Bebauungsplanverfahren
unter der Rubrik „Offenlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit“.

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegungsfrist bei dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Die Hochbauwerkstatt des Amtes Hochbau und Gebäudebewirtschaftung besteht neben dem Leiter der Werkstatt aus einem Team von zehn Facharbeitern der Gewerke Sanitär, Heizung, Lüftung / Klima und Elektro. Die Facharbeiter übernehmen in den ca. 250 städtischen Gebäuden Reparatur- und Wartungsarbeiten an dort vorhandenen Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs- und Elektroanlagen sowie an den dazugehörigen Komponenten wie Regelungstechnik, Filteranlagen und Pumpen.

Wir suchen für das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung – Abteilung Gebäudetechnik und Energie -eine Anlagenmechanikerin / einen Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (w/m/d)

Ihre Aufgaben

- Durchführen von Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationsarbeiten
- Instandsetzen, Warten, Reparieren und Inbetriebnahme von Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlagen
- Betreuen der Trinkwasseranlagen, insbesondere Überwachen des Einhaltens der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung zur Anlagenmechanikerin / zum Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder eine vergleichbare Qualifikation mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung
- einschlägige Berufserfahrung und fundierte Fachkenntnisse in den Bereichen Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Kenntnisse in der Standardsoftware Microsoft Office sowie fachspezifische IT-Kenntnisse
- Vorausgesetzt wird selbstständiges Arbeiten mit einem hohem Maß an Initiative, Entscheidungsstärke, Ausdauer und Belastbarkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 7 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Dr. Hellmann, Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Tel. 0561 787 7074, und Frau Dietrich, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2505, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 31. Dezember 2019

Leiterin bzw. Leiter der Bauaufsicht (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz eine Leiterin bzw. einen Leiter der Bauaufsicht (w/m/d) (A 14 / 15 HBesG) Der Stadt Kassel obliegen die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Ihre Aufgaben

- Leiten der Abteilung Bauaufsicht mit Führungsverantwortung für derzeit 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Koordinieren, Optimieren und Überwachen von Arbeitsabläufen
- Festlegen von Bearbeitungsgrundsätzen und Regeln des Umgangs mit geänderten Rechtsgrundlagen
- Vertreten der städtischen Interessen in Verwaltungsstreitverfahren der Bauaufsicht
- Beteiligung an der Beratung besonderer

Bauvorhaben und Einbindung in Wettbewerbsverfahren unter Beachtung gesamtstädtischer Interessen

- strategisches Ausrichten der Bauaufsicht für zukünftige digitale Dienstleistungsangebote und Ausbauen der Anwendungsmöglichkeiten eines elektronischen Baugenehmigungsverfahrens
- Vertreten der Amtsleitung

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (TU/TH bzw. Master) der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen
- Befähigung für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes der Fachrichtung Architektur oder Stadtbauwesen oder eine vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung in der Bauaufsicht ist von Vorteil
- fundierte Kenntnisse im Bauordnungs- und Planungsrecht sowie im allgemeinen Verwaltungs- und Gefahrenabwehrrecht
- ausgeprägte Kenntnisse in den Bereichen Bautechnik und Baugestaltung, konzeptionelle Gesamtsicht sowie Fähigkeit zum interdisziplinären Handeln
- Verhandlungsgeschick und Überzeugungsfähigkeit, Delegationsfähigkeit und Flexibilität
- Fahrerlaubnis der Klasse B (zum Wahrnehmen von Ortsterminen)

Unser Angebot

Eine Planstelle A 14 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) steht zur Verfügung. Eine Anhebung nach A 15 HBesG ist für den Stellenplan 2021 vorgesehen.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Mohr, Leiter des Amtes Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Tel. 0561 787 7056, oder an Herrn Kröllpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2171, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 16. April 2020

Technische Sachbearbeitung für die Bauaufsicht (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz eine technische Sachbearbeitung für die Bauaufsicht (w/m/d)

Der Stadt Kassel obliegen die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Die Stelle ist zunächst befristet bis 31. Dezember 2022 zu besetzen. Mittelfristig besteht die Perspektive einer unbefristeten Weiterbeschäftigung.

Ihre Aufgaben

- Bearbeiten von Bauanträgen
- Bauüberwachung
- fachliches Beraten

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor)
 - der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur, wobei eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung von Vorteil ist, oder
 - einer sonstigen Fachrichtung mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung in der Bauaufsicht bzw. in einer Tätigkeit mit konkretem Bezug zum ausgeschriebenen Aufgabengebiet
- fundierte Kenntnisse im Bauordnungs- und Planungsrecht
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Baustellenerfahrung ist wünschenswert
- Interesse an rechtlichen Fragestellungen
- Fahrerlaubnis der Klasse B (zum Wahrnehmen von Ortsterminen)

Sie sollten über gute Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten sowie Verhandlungsgeschick und Überzeugungsfähigkeit verfügen. Zu Ihren Eigenschaften zählen darüber hinaus Serviceorientierung und Entscheidungstärke.

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Thöne, Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Tel. 0561 787 6138, oder an Herrn Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2171, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 19. Januar 2020

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabepattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do> Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/-/60--Bauverwaltungsamt/oeffentliche-ausschreibungen.php>

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/aktuelles/aktuelles-inhalte/amtsblatt.php> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.



*Wir wünschen Ihnen
besinnliche Weihnachten
und einen guten Start in
das Jahr 2020.*

